



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Pape, R.: Die Auflösung des alten Reiches : (Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

durch Unterricht, durch Schulen. Sparkassen sind ebenfalls Schulen, Schulen der Übung. Auch die Pfennigsparkassen hat man Sparschulen genannt, und sie sind es in Wirklichkeit. Wie der Staat für die Schulen sorgt und bei deren Errichtung mitwirkt, so sollte das Reich auch den Sparkassen zu Hilfe kommen mit einer Postsparkasse, die allerdings, wie gesagt, wesentlich Reichspfennigsparkasse und Reichssparschule wäre. Aber gerade diese zwei Bezeichnungen bilden die dringendste Empfehlung für die Postsparkasse.



## Die Auflösung des alten Reiches.

Don R. Pape.

(Schluß.)



Die Ausführung der Bedingungen des Friedens von Campo-Formio ging freilich nicht so rasch und glatt von statten. Der Kongreß, der die Angelegenheiten des Reiches ordnen sollte, trat zwar in Rastatt zusammen und tagte dort länger als ein Jahr (vom Dezember 1797 bis zum Januar 1799), ohne daß irgend etwas Wesentliches erzielt wurde, bis er sich endlich beim Wiederausbruche des Krieges auflöste und mit dem schmachvollen Überfalle und der Ermordung der französischen Gesandten durch Szeller Husaren ein Ende mit Schrecken fand.

Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Abhandlung, die gewaltigen weltgeschichtlichen Ereignisse, namentlich den Zug Bonapartes nach Ägypten, den Krieg der zweiten Koalition u. s. w., zu schildern, welche dem „verratenen deutschen Reiche“ noch einmal eine Galgenfrist gewährte. Kurz genug war diese Galgenfrist; die ganzen Erfolge von zwei blutigen Kriegsjahren gingen in wenigen Stunden auf dem blutgetränkten Felde von Marengo verloren; der Friede von Lüneville vollendete das zu Campo-Formio begonnene Werk. Von diesem Frieden an sollte man eigentlich die tatsächliche Auflösung des deutschen Reiches rechnen, wenn auch der Name noch einige Jahre fortbauerte. Was zu Lüneville geschah, kann man als die Amputation von einem der wichtigsten Glieder des Reiches bezeichnen, und, um in der Weise, in welcher häufig über „interessante“ chirurgische Operationen berichtet wird, zu sprechen, kann man darüber urteilen: „Die Operation gelang vorzüglich; der Patient verschied nach einiger Zeit in Folge von allzu großer Schwäche.“ Die folgenden Jahre bis zur förmlichen

Auflösung des Reiches bezeichnen nur noch die Agonie des nicht mehr lebensfähigen Körpers. Und für das tausendjährige Reich deutscher Nation war der Todeskampf verhältnismäßig kurz genug. Die Toten reiten schnell!

Das linke Rheinufer war verloren, mit Frankreich vereinigt, wie es schien, für immer. Das verstümmelte Reich lag Frankreich gegenüber wehrlos da. Unter andern Bedingungen war auch festgesetzt, daß die von den Franzosen zur Zeit auf dem rechten Rheinufer besetzten Plätze in dem Zustande bleiben sollten, in dem sie sich bei der Rückgabe befanden, d. h. mit geschleiften Festungswerken. Das waren: Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Kastel, Kehl, Breisach, lauter offene Einfallsthore für Frankreich. In dem noch übrig gebliebenen Teile des Reiches begann jetzt jene große „Heimramschung“ fast sämtlicher geistlichen Lande, der Erzstifter, Hochstifter oder Stifter, der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Reichsstädte und aller Reichsdörfer mit ihren Gebieten. Auch verschwanden schon einige erbliche Fürsten aus der Reihe der „Dynasten.“ Die mächtigern Reichsfürsten besetzten ohne weiteres und „des Reiches ungefragt“ die Gebiete, die sie für passende Vergrößerungsobjekte ansahen, und auf die sie daher Ansprüche machen zu dürfen glaubten. Der moderne Name „Annexion“ oder „Annektirung“ war damals für diese Art der Aneignung noch nicht erfunden. Bezog sie sich auf ein geistliches Territorium, so nannte man sie Säkularisation; bezog sie sich auf weltliches Gebiet, welches früher reichsunmittelbar (immediat) gewesen war, so that der Name Mediatisirung vorzügliche Dienste.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf die damals vollzogenen Gebietsveränderungen einzugehen; es soll das einem besondern Aufsatze vorbehalten bleiben. Nach langen, verwickelten und verwirrten Verhandlungen beendete der Reichsdeputationshauptschluß das, was zu Väneville beschlossen war. Schon im Oktober 1801 war nämlich zu Regensburg eine Reichsdeputation eingesetzt worden, bestehend aus den Bevollmächtigten von Kurmainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pfalz-Baiern, Hoch- und Deutschmünster, Württemberg und Hessen-Kassel, und diese hatte endlich am 25. Februar 1803 ihr allerdings nicht leichtes Werk beendet. Der Beschluß wurde am 24. März vom Reichstage angenommen und am 27. April 1803 vom Kaiser bestätigt. Besonders bezeichnend ist, daß bei dieser letzten größern „That“ des Regensburger Reichstages nicht etwa die mächtigeren Glieder des Reiches den Ausschlag geben, sondern meistens der französische, bisweilen auch einmal zur Abwechslung der russische Gesandte. Diesem Umstande allein ist es freilich auch zu verdanken, daß der Regensburger Reichstag ein solches Werk überhaupt zu stande gebracht hat, und noch dazu in der für die Verhältnisse des Reichstages ausnehmend kurzen Zeit von noch nicht anderthalb Jahren. Nie und nimmer wäre das möglich gewesen ohne den gewaltigen Druck, den die rücksichtslose Energie Napoleons in dieser Sache übte.

Innerhalb dieses Zeitraumes von kaum zwei Jahren, vom Frieden zu Lüneville bis zum Reichsdeputationshauptschlusse (Februar 1801 bis Februar 1803), hatte das deutsche Reich sein Aussehen und sein Wesen in jeder Beziehung verändert. Man braucht nur einmal die betreffenden Landkarten miteinander zu vergleichen, um sich sofort davon zu überzeugen. Das Reichsgebiet war um mehr als tausend Quadratmeilen beschränkt worden. Im Innern waren Hunderte von „Territorien“ weggefallen. Der Reichstag hatte mehr als hundertundzwanzig seiner Stimmen verloren. Das kurfürstliche Kollegium zählte jetzt allerdings zehn Mitglieder. Den Vorsitz führte der einzige übrig gebliebene geistliche Kurfürst, der Kurerzkanzler, der jedoch seinen Sitz nicht mehr in Mainz, sondern in Regensburg hatte. Im reichsfürstlichen Kollegium gab es hundertfiebenundzwanzig Viril- und vier Kuriatsstimmen. Die Reichsstädte waren auf sechs zusammengeschmolzen. Durch die umfassenden „Säkularisationen“ hatte das Reich seinen theokratischen Charakter völlig eingebüßt. Der allerdings immer schon sehr lockere Zusammenhang zwischen den Gliedern des Reiches war völlig gelöst. Napoleon behandelte es wie einen Leichnam, den man ungestraft treten darf. Zum Beweise dafür sei nur auf die beiden Thatfachen hingewiesen, daß der französische Gewalthaber noch in demselben Jahre Hannover besetzen und den Herzog von Enghien vom deutschen Reichsgebiete fortzuschleppen und in Vincennes erschießen ließ, ohne daß gegen diese beiden rechtswidrigen Gewaltthaten auch nur diplomatische Einsprache erhoben worden wäre.

Derjenige Fürst, der thatächlich zuerst seine Lande aus dem Reichsverbande löste, der Staat, der in Wirklichkeit zuerst ausschied, war der Kaiser, war Oesterreich. Nachdem durch organisches Senatskonsult vom 18. Mai 1804 Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen erklärt worden war, wollte Kaiser Franz nicht hinter ihm zurückstehen. Zwar legte er den Titel eines römischen Kaisers noch nicht nieder, aber er nahm den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich an und machte dies bekannt durch eine Proklamation vom 10. August 1804, deren Hauptstelle lautet: „Obschon Wir durch göttliche Fügung und durch Wahl der Kurfürsten des römisch-deutschen Reiches zu einer Würde gediehen sind, welche Uns für Unsre Person keinen Zuwachs an Titel und Ansehen zu wünschen übrig läßt, so muß doch Unsre Sorgfalt als Regent des Hauses und der Monarchie von Oesterreich darauf gerichtet sein, daß jene vollkommene Gleichheit des Titels und der erblichen Würde mit den vorzüglichsten europäischen Regenten und Mächten erhalten und behauptet werde. . . Wir sehen Uns demnach zur dauerhaften Befestigung dieser vollkommenen Ranggleichheit veranlaßt und berechtigt. . . dem Hause von Oesterreich in Rücksicht auf dessen unabhängige Staaten den erblichen Kaisertitel beizulegen.“ Wenn der Kaisertitel hier allerdings auch nur auf die unabhängigen Staaten Oesterreichs, einen staatsrechtlichen Begriff, der, nebenbei bemerkt, ziemlich unklar und dehnbar ist, gestützt wird, wenn der deutsche Kaisertitel noch zwei Jahre beibehalten wurde und der

kaiserliche Prinzipalkommissarius noch ebenso lange in Regensburg blieb, so sind das nur diplomatische Redensarten und äußerliche Formalitäten, welche der Wirklichkeit nicht mehr entsprechen. Unbestreitbar ist, daß Provinzen, die der erblichen österreichischen Gesamtmonarchie angehörten, nicht zugleich auch Glieder des Reiches sein konnten. Auf den Verlauf der geschichtlichen Ereignisse hat dieser Vorgang irgend welchen wesentlichen Einfluß nicht geübt. Aber bemerkenswert und interessant ist es doch, daß es gerade zuerst der Kaiser war, der seine Lande vom deutschen Reichskörper lostrennte. Darum soll dieser Umstand, der ziemlich wenig bekannt ist, hier besonders hervorgehoben werden.

In dem Kriege des folgenden Jahres, 1805, kämpften Baiern, Württemberg und Baden offen auf Seiten Napoleons, und gerade diesen deutschen Truppen verdankte der Imperator nicht zum wenigsten die Erfolge von Ulm und Austerlitz. Im Frieden zu Presburg, zu dem sich das zwar gedemütigte, aber noch lange nicht völlig besiegte Österreich kleinmütig und voreilig hinreißen ließ, wurden die militärischen Erfolge des Feldzuges diplomatisch ausgenutzt. Die französische Vasallenschaft trug den deutschen Staaten, die dem Erbfeinde Handlangerdienste leisteten, reiche Früchte. Abgesehen von den Gebiets-erwerbungen, die hier nicht besprochen werden sollen, erlangten Baiern und Württemberg die Königswürde, die so heiß ersehnte, freilich doch im Grunde nur schattenhafte „Souveränität,“ um deretwillen nicht bloß unsäglich viel Gut und Blut der Länder in fremden Diensten nutzlos vergeudet, sondern auch deutsche Fürsten- und Volksehre schmachvoll besudelt worden war. Damit waren thatsächlich wieder zwei deutsche Staaten aus dem Reichsverbande ausgeschieden. Zwar trugen seit mehr als hundert Jahren die Kurfürsten von Brandenburg die preußische Königskrone; aber Preußen stand außerhalb des Reiches und war mit Brandenburg nur durch Personalunion verbunden. Sächsische Kurfürsten waren polnische Wahlkönige gewesen. Die Kurfürsten von Hannover saßen seit 1714 auf dem Throne von Großbritannien. Aber Polen und England waren europäische Mächte, die mit dem Reiche nichts zu thun hatten. Daß aber innerhalb desselben außer dem „Römischen Kaiser und Könige in Germanien,“ der allein „souverän“ war, für andre souveräne Könige nach Reichsstaatsrecht kein Platz war, ist unbestreitbar. Daß die beiden genannten Staaten thatsächlich aus dem Reiche geschieden waren, wird auch nicht geändert durch die feine Redewendung der Regierung des „Kaisers von Deutschland“ — dieser Titel statt des bisherigen „Römischer Kaiser“ findet sich da zum erstenmale in einer Staatschrift —, der die neuen Königstitel von Napoleons Gnaden nur mit dem Vorbehalt anerkannte, „daß diese Könige deshalb nicht aufhörten, dem deutschen Bunde (à la confédération germanique) — auch diese Bezeichnung kommt damals zuerst vor — anzugehören.“ Diese hohle Redensart änderte an der Thatsache nichts.

Jetzt endlich schien dem neuen Weltstürmer die Zeit gekommen, dem armen, Grenzboten IV. 1887.

zersehten, zerstückelten, verstümmelten, getretenen deutschen Reiche den Gnadenstoß zu geben und seinen treu ergebenen deutschen Vasallenfürsten, die er so reich mit Ländern und Würden für ihre an Deutschland verrichteten Hendersdienste belohnt hatte, zu zeigen, daß ihre frisch errungenen Kronen doch eigentlich nur von Goldpapier waren, ihnen fühlbar zu machen, daß sie zwar die leichte, eigentlich nur dem Namen nach bestehende Oberhoheit des deutschen Kaisers abgeschüttelt hätten, daß sie aber dafür sich gebeugt hätten unter das Joch eines Eroberers, der mit eiserner Rute die wehrfähige Jugend ihrer Länder fast Jahr für Jahr von Krieg zu Krieg, von Schlachtfeld zu Schlachtfeld trieb.

Napoleon hatte die Stiftung des Rheinbundes beschlossen, der ganz und gar von ihm abhängig sein, und dessen militärische Kräfte jederzeit unbedingt zu seiner Verfügung stehen sollten. Damit aber die Maschine, welche Geld und Soldaten für seinen unerfättlichen Ehrgeiz schaffen sollte, auch richtig arbeitete, war es notwendig, daß ihr Getriebe vereinfacht wurde. Dem stand aber die allzugroße Zersplitterung des Teiles von Deutschland, der unter seiner Botmäßigkeit stand, im Wege. Mit einer so großen Anzahl von Fürsten, Grafen und Herren ließ sich nicht arbeiten. Ihre Anzahl mußte daher möglichst verringert werden; was bei der großen „Heimrumschung“ von 1802 und 1803 vergessen war, konnte jetzt nachgeholt werden.

Zu „säkularisiren“ gab es zwar nicht viel mehr, denn der einzige geistliche Fürst, der außer den Ritterorden das Jahr des Reichsdeputationshauptschlusses überdauert hatte, der Kurzerzkanzler, sollte nach Napoleons Plane erhalten bleiben. Aber zu einer frischen, fröhlichen „Mediatisirung“ war der Zeitpunkt offenbar höchst geeignet. Wozu gab es noch so viele kleine Reichsfürsten? Wozu waren die Grafenbänke da? Wozu gar die Ritterkurien? Die „Auslöschung“ dieser Territorien war für die mächtigeren Mitstände jener dem Untergange bestimmten reichsunmittelbaren Herren offenbar ein recht gewinnbringendes Geschäft. Die Meute war bereit, die Hege konnte beginnen, sobald der große Oberjägermeister in Paris nur das Zeichen gab. Daß es für diese ungeheure Beraubung von Reichsständen durch ihre Mitstände, eine Beraubung und Gewaltthat, dergleichen in den Annalen der Weltgeschichte nicht zu finden ist, auch noch nicht einmal den Vorwand eines wirklichen Rechtes gab, das machte dem Kaiser der Franzosen ebensowenig Bedenken wie seinen deutschen Vasallenfürsten. Napoleon war es ja schon lange gewohnt, Gewalt an die Stelle von Recht zu setzen, sich nur von der rohesten politischen Selbstsucht leiten zu lassen; jene Fürsten und nicht am wenigsten ihre Minister waren von dem „gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel“ (um einen Ausdruck Bismarcks anzuwenden), von ihrer unerfättlichen Ländergier derartig bethört und verblendet, daß sie alles Gefühl nicht nur für die nationale, sondern auch für ihre eigne fürstliche Ehre, jegliche Achtung für fremdes, wenn auch noch so wohlverworbenes Recht verloren hatten.

Diese „Verkoppelung“ in erweitertem Maßstabe war allerdings eine geschichtliche Notwendigkeit, und insofern braucht man darüber gerade nicht betrübt zu sein. Ja man hat oft gesagt, wenn auch mit etwas Ironie, aber doch auch mit viel Wahrheit: Wenn wir Deutschen dem Kaiser Napoleon überhaupt für irgend etwas zu danken haben, so ist es dafür, daß er uns wenigstens von den aller schlimmsten Auswüchsen einer über alle Maßen erbärmlichen Kleinstaaterei befreit hat, daß er wenigstens viele Hunderte von halb oder ganz erstorbenen Staatswesen, die am Mark der Nation zehrten, mit eiserner Hand von der Karte Deutschlands weggewischt hat. Das muß jedenfalls zugegeben werden: Wie es einer weniger rücksichtslosen Hand möglich gewesen wäre, jene *confusio divinitus ordinata* der deutschen Zersplitterung zu beseitigen, wenn nicht der unbeugsame Wille jenes Despoten erbarmungslos durchgegriffen hätte, ist gar nicht abzusehen.

Wenn man aber auf die Einzelheiten jenes Länderschachers eingeht, wenn man bedenkt, wie in jener Zeit die meisten Fürsten des Reiches, der hohe Adel deutscher Nation, nebst ihren betitelten und besternten Dienern in Paris nicht nur vor Ministern, sondern auch vor Kammerdienern sich demüthigten, krochen, schmeichelten, lekten, bestachen, wie sie z. B. vor der Maitresse des Fürsten von Talleyrand „platt auf dem Bauche“ lagen, um den Lieblingsausdruck eines „berühmten“ Volksmannes der Neuzeit anzuwenden, kurz, wie sie sich „encanaillirten“ (ein deutsches Wort giebt es hierfür nicht), so kann das einem patriotischen und ehrliebenden Deutschen noch heute die Schamröthe ins Gesicht treiben. Viel Schmach und Schande, Schimpf und Hohn ist zwar in jenem traurigen Zeitalter auf das duldbende Haupt der Mutter Germania gehäuft worden, aber die bodenlose Schamlosigkeit und Gemeinheit, welche bei diesem an sich schon nicht sehr saubern Geschäfte zum großen Teile diejenigen bewiesen, welche beanspruchten, ihre edelsten Söhne zu sein, übertrifft alles.

Am 12. Juli 1806 legte Napoleon zu Paris den Gesandten einer Anzahl deutscher Staaten, mit denen vorher eine geheime Abmachung getroffen worden war, die Rheinbundsakte, die völlig fertig war, einfach zur Unterschrift vor, ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen. Sechzehn deutsche Staaten unterzeichneten die Urkunde, und damit war die Stiftung des Rheinbundes vollzogen. Am 1. August desselben Jahres überreichten die Gesandten jener sechzehn Staaten dem Reichstage zu Regensburg eine gemeinsame Note, worin sie ihr Verfahren unter allerlei Vorwänden zu rechtfertigen suchten; namentlich wiesen sie darauf hin, daß das Reich schon lange kein einheitliches Ganze mehr gewesen, daß besonders seit 1795 Nord- und Süddeutschland fast ganz von einander getrennt gewesen seien. Kurz, es war der alte Vorwurf: Preußen hat durch den Sonderfrieden von Basel die Auflösung des Reiches, schließlich auch mittelbar die Gründung des Rheinbundes verschuldet. An demselben Tage überreichte der französische Gesandte ebenfalls eine diplomatische Note, in der ge-

radazu ausgesprochen wurde: Der Kaiser der Franzosen erkennt das Bestehen eines deutschen Reiches nicht mehr an, sondern nur noch die vollständige und unbeschränkte Souveränität sämtlicher Fürsten, deren Lande in dem vormaligen Reiche liegen. Am 6. August entsagte Franz II., der sich von da an Franz I., Kaiser von Österreich, nannte, der römischen Kaiserwürde förmlich und feierlich und legte freiwillig die mehr als tausend Jahre alte Krone Karls des Großen nieder. In der betreffenden Urkunde sprach der Kaiser aus, daß es fortan gänzlich unmöglich sei, die Pflichten des kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen; daher sei er es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Wert gehabt habe, als er imstande gewesen sei, dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen ihm bezeugten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten. Zugleich entband er alle Stände des Reiches ebenso wie dessen Angehörige von allen bisherigen Pflichten gegen das Reichsoberhaupt. Der Tag der Unterzeichnung dieser Urkunde, welche schon nicht mehr in der Reichskanzlei, sondern in der erbländischen ausgefertigt war, wird offiziell als der Sterbetag des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gerechnet. Das Begräbniß der arg verstümmelten Leiche, um in dem Bilde fortzufahren, fand am 12. August statt. An diesem Tage wurde nämlich dem Rumpfe des alten Reichstages zu Regensburg amtlich jene Note des bisherigen „Römischen Kaisers“ mitgeteilt. Zugewegen waren hierbei fast nur die Gesandten der Rheinbundsfürsten. „Die dem Reiche den letzten Gnadenstoß gegeben, waren auch so ziemlich die einzigen, welche seiner Bestattung beiwohnten,“ hat man mehrfach gesagt. Der Reichstag löste sich auf, desgleichen die Reichsgerichte, soweit sie bis dahin noch eine Art von Schattenleben geführt hatten.

Im Juli 1806 war der Rheinbund zwar gegründet worden. Sein weiterer Ausbau und seine Vervollendung — soweit bei einer so vorübergehenden politischen Schöpfung überhaupt von Vervollendung die Rede sein kann — erfolgte erst in den nächsten Jahren. Daher soll eine eingehendere Besprechung seiner Verfassung und seiner Einrichtungen dem folgenden Abschnitte vorbehalten bleiben.

Dagegen würde diese Darstellung der Auflösung des alten Reiches unvollständig sein, wenn wir nicht unsere Augen noch auf einen politischen Versuch (eine „Schöpfung“ kann man leider nicht sagen) lenken wollten, der zwar keinen praktischen Erfolg aufzuweisen hatte, dessen Kennniß jedoch zu einem eingehenderen Verständnisse der ganzen politischen Entwicklung Deutschlands durchaus notwendig ist.

Von selber drängt sich uns die Frage auf: Gesah denn während der ganzen Zeit, wo jene gewaltigen, oben geschilderten Umwälzungen in West- und Süddeutschland vor sich gingen, jenseits der Demarkationslinie, die Norddeutschland umschloß und abschloß, gar nichts? Hat denn Preußen in jenem ganzen Zeitraume gar nichts gethan, um wenigstens sich selbst und die in seinem Macht-

freie liegenden Mittel- und Kleinstaaten Norddeutschlands zu sichern, zu schützen und zu retten? Leider muß man darauf antworten: Gethan, d. h. durchgeführt und vollbracht, hat Preußen in dieser ganzen Zeit nichts, gar nichts. Versucht, geplant, gewollt hat es wohl mancherlei. Aber über schwächliche Anläufe, über lebensunfähige Pläne, die überdies stets an dem Fluche des „Zu spät“ frankten, ist die erbärmliche, zaubernde, unentschlossene Politik jener Zeit nicht hinausgekommen.

Preußen erstrebte allerdings die Stiftung eines norddeutschen Bundes unter seiner Führung, eines norddeutschen oder doch wenigstens eines preussischen Kaisertums.

Durch neuere Forschungen ist mit Sicherheit festgestellt worden, daß der Gedanke, Norddeutschland unter preussischer Führung in irgend welcher Form zu einigen, bereits in den Jahren 1800 und 1801 das preussische Ministerium beschäftigt hat, daß Denkschriften, die dahin zielten, nicht nur dem Kabinet, sondern auch dem Könige selbst vorgelegen haben. Außer andern Schriften, deren Verfasser bis jetzt nicht bekannt sind, sind jetzt zwei Denkschriften des Obersten von Massenbach, der später zu einer so traurigen Berühmtheit kam, veröffentlicht worden. Aber eben so wenig wie seine ausschlaggebenden Räte, konnte der König zu einem festen Entschlusse kommen. Durch die beliebte Politik des „Wartens auf ein évènement“ wurde die Sache jahrelang verschleppt. 1804, als Napoleon die Annahme der Kaiservürde beabsichtigte, stellte er an den König von Preußen geradezu den Antrag, gleichfalls diesen Titel anzunehmen, und zwar den eines Kaisers von Preußen. Im Zusammenhange hiermit steht, daß Österreich in jenem Jahre das gleiche that. Der König wies den Vorschlag zurück, hauptsächlich aus Rücksicht auf Österreich, das die deutsche Kaiservürde noch nicht niedergelegt hatte. Am 22. Juli 1806 wiederholte der französische Gesandte in Berlin, Laforest, im Auftrage von Talleyrand diesen Antrag mit dem Zusatze, daß der Kaiser der Franzosen jede Anordnung, die Preußen für geeignet halten würde (norddeutsches Kaisertum, norddeutscher Bund), im voraus billige. Napoleon hatte hierbei nur das Ziel im Auge, daß Preußen den Rheinbund anerkennen sollte, und erreichte dies auch. Dann aber hintertrieb er durch geheime Beeinflussungen die Ausführung der preussischen Pläne in jeder Weise. Dieses mal fand nämlich sein Vorschlag bei dem Könige und seinem Kabinet geneigteres Ohr. Preußen begann mit Sachsen und Kurhessen, den beiden mächtigsten Ständen in Norddeutschland (Hannover war damals Preußen einverleibt) ernsthafte Verhandlungen. Ein endgiltiger Bundesentwurf unter dem Titel: „Vorläufige Grundzüge zu einer Konstitution für das nördliche Deutschland unter dem Namen des Nordischen Reichsbundes“ wurde Mitte August vorgelegt. Die wichtigsten Punkte waren: Der König von Preußen wird Kaiser von Norddeutschland, die Kurfürsten von Sachsen und Hessen nehmen den Königstitel an. Ebenso erhalten eine Reihe andrer Fürsten Standeserhöhungen.

Der Bund umfaßt drei Kreise: 1. den brandenburgischen, der Mecklenburg, Oldenburg, Schwedisch-Pommern, Holstein, Braunschweig und die Hansestädte einschließt, 2. den sächsischen, zu dem die sächsisch-thüringischen und die anhaltinischen Lande gehören, 3. den hessischen, wozu das Fürstentum Fulda gehört, während die Grafschaften Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg, Schliß, Pyrmont, Nietberg, Rheda zu Gunsten Hessens mediatisirt werden. Ebenso werden die Besitzungen der Reichsritterschaft mediatisirt. Die übrigen Bestimmungen über ein Bundesheer, Bundesgericht u. s. w. müssen hier übergangen werden. Wie üblich, führten die Verhandlungen zu keinem Ziele. Sachsen steckte sich hinter Hessen, und umgekehrt; die kleinsten Staaten machten Weiterungen; die Hansestädte wollten sogar einen eignen Hansebund gründen. Gewinnen wollte jeder, Opfer bringen niemand. Die Ränke Napoleons, daneben auch die Mißgunst Osterreichs nährten die Mißhelligkeiten.

Kurz, man kann sagen: Hätte nicht Preußen ebenso zwingende Beweisgründe angewandt, wie Napoleon sie liebte, hätte es nicht an die *ultima ratio regis* appellirt, so wäre irgend etwas Ersprießliches für Preußen und Deutschland bei der ganzen Sache doch nicht herauskommen.

Die letzten zwecklosen Verhandlungen fanden im preußischen Hauptquartiere kurz vor dem Ausbruche des unheilvollen Krieges von 1806 statt. Dann verhallten die Stimmen der Diplomaten unter dem Donnergebrüll der ehernen Feuereschlünde; das Werk wurde begraben unter den Trümmern der zusammenbrechenden Monarchie Friedrichs des Großen. Es war das eingetreten, was ein Dichter in den Worten ausdrückt:

Und es klingt ein Lied von Jena, das tönt so trüb und schwer;  
Wie dumpfes Totenläuten, so schallt das Lied daher:  
Rußsia stürzte zu Boden, voll Blut und totenstumm,  
Und Friedrich der Große wandte in seinem Grabe sich um.



## Viktor Hehns Gedanken über Goethe.



iele sind berufen, aber wenige sind auserwählt. Dieser Spruch hat nicht leicht anderswo mehr Geltung, als im Gebiete der ästhetischen Kritik. Viele beschäftigen sich mit ihr, sei es von Amts wegen als Lehrer und Professoren, sei es von Berufs wegen als Journalisten, sei es, weil so viele Menschen sich berechtigt glauben, von dem Eindruck, den eine Dichtung in ihnen hinterlassen hat, öffentlich Rechenschaft abzugeben. Viele beschäftigen sich insbesondere mit der kritischen Forschung